

nach § 41 Landesnaturschutzgesetz anerkannter Zusammenschluss von Naturschutzverbänden in Schleswig-Holstein

Umwelt- und Agrarausschuss
des schleswig-holsteinischen Landtages
Der Vorsitzende
Herrn Hauke Göttsch
Düsternbrooker Weg 70
D-24105 Kiel

Tel.: 0431-93027
Fax 0431-92047
eMail: info@LNV-SH.de
Internet : www.LNV-SH.de
HSH Nordbank
BLZ : 210 500 00
Konto: 00 530 528 50
Registergericht: Kiel - VR 2503
7. Juni 2013

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1288

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes

Gesetzesentwurf der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten
des SSW
Drs. 18/752

Sehr geehrter Herr Göttsch,

der LNV bedankt sich für die Beteiligung und die Gelegenheit zur Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf zur Änderung des Landesjagdgesetzes.

Der LNV begrüßt die Initiative der Regierungsfractionen, die Verwendung von bleifreier Büchsenmunition sowie Flintenlaufgeschossen verbindlich einzuführen.

Der LNV hat bereits in der vergangenen Anhörung zur Änderung des Jagdgesetzes auf die Gesundheits-, Umwelt- und Artenschutzproblematik des Einbringen von Blei in die Umwelt durch die Jagdausübung hingewiesen.

Blei akkumuliert sich in der Nahrungskette und führt zu Gesundheitsgefahren und Vergiftungen. Insbesondere bei Greifvögeln führt die Aufnahme von Bleipartikeln zu Vergiftungen und zum Tode. Die Tiere nehmen die Bleireste von Jagdmunition über Aufbrüche (d.h. bei erlegten Wildtieren entfernte Eingeweide, innere Organe) und nach der Jagd nicht gefundenes erlegtes Wild auf. Die Einführung eines Verbotes von bleihaltiger Munition bei der Jagd ist daher sachlich geboten und gerechtfertigt. Ausführliche wissenschaftliche Belege liefern neben den in der Begründung genannten Berichte die von Dr. Oliver Krone über Jahre vorgenommenen Studien zur Seeadlerforschung (<http://www.seeadlerforschung.de/>).

Der LNV regt an, dass neben der beabsichtigten Regelung zur Einführung von bleifreien Kugelgeschossen und Flintenlaufgeschossen auch die Verwendung von Bleischroten generell und nicht nur bei der Wasservogeljagd verboten werden sollte. Auch diese Regelung dient nicht nur der Verhinderung der Aufnahme von Bleischroten durch Tiere, sondern einer generellen Vorbeugung vor einer Kontamination der Landschaft mit Blei.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Ott', with a stylized flourish at the end.

i. A. Michael Ott